

Ausfüllhinweise:
Bitte die einzelnen Felder anklicken und Daten eintragen.

Steuerschuldner:

Name, Vorname	Telefonnummer für Rückfragen
Straße	Fax-Nummer
PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse
P	
Personennummer	

Stadt Westerstede Amt für Finanzen Frau Fenja Ammermann Am Markt 2 26655 Westerstede	oder per Fax unter Nr. 0 44 88/55-127
	oder per E-Mail über FAmmermann@westerstede.de

Spielgerätesteuernmeldung für den Kalendermonat

Berechnung der Spielgerätesteuern für den obigen Zeitraum:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspiel- ergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 1)	Steuersatz (§ 7 Abs. 2)	Vergnügungs- steuer in €
Geräte mit Gewinnmöglich- keit in Spielhallen und ande- ren Aufstellungsorten*			20 %		
Geräte ohne Gewinnmög- lichkeit in Spielhallen*				50,00 €	
Geräte ohne Gewinnmög- lichkeit nicht in Spielhallen*				20,00 €	
Geräte, Gewalt, Krieg*				300,00 €	
Elektronische Bildschirmge- räte*				10,00 €	
Musikautomaten*				10,00 €	
Insgesamt zu zahlen					

* Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind in der Anlage detailliert aufzulisten.

Die vorstehende Spielgerätesteuernmeldung erfolgt auf Grund § 8 der Spielgerätesteuernsatzung der Stadt Westerstede vom 13.12.11, in der geänderten Fassung vom 13.12.2017.
Gemäß § 8 der Spielgerätesteuernsatzung sind dieser Steuererklärung die Einzelnachweise als Anlagen beigelegt.

Entsprechende Nachweise zum Umsatz (z.B. Tippstreifen-/Zählwerksausdrucke) sind ebenfalls beigelegt.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) von der Stadt Westerstede geschätzt. In diesem Fall kann gem. § 152 AO ein Zuschlag von bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Mir ist bekannt, dass die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Westerstede als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Die u. a. Rechtsbehelfsbelehrung und die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Steuerbetrag

- soll abgebucht werden (Bankverbindung bei erstmaliger Erklärung bitte angeben)

IBAN	BIC	Name des Instituts
------	-----	--------------------

- wird fristgerecht **unter Angabe des Personenkontos** auf das Konto
IBAN DE34 2805 0100 0040 4044 02 bei der Landessparkasse zu Oldenburg überwiesen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung.

Die Abgabe dieser Erklärung und ihre widerspruchslose Annahme durch die Stadt Westerstede machen die Steuererklärung zum formlosen Steuerbescheid, gegen den Klage erhoben werden kann. Die Klage kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Erklärung bei der Stadt Westerstede eingegangen ist.

Hinweise:

1. Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der Steuer (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).
2. Für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Höhe und Festsetzung richten sich nach § 20 der AO. Zusätzlich sind dann noch die Kosten eines Mahn- und evtl. eines Vollstreckungsverfahrens zu tragen.
3. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung muss spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat)** bei der Stadt Westerstede eingegangen sein.
4. Der errechnete **Steuerbetrag ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steuer angemeldet wurde, **zu zahlen**.

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

1. Der vorliegenden Erklärung

wird **nicht** widersprochen.

wird widersprochen. Bescheid erteilt am: _____

2. Sollstellung über _____ € erledigt am: _____

3. Z.d.A.